

Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter [Michael Jucker]

Autor(en): **Modestin, Georg**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **56 (2006)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Michael Jucker: **Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter.** Zürich, Chronos Verlag, 2004. 367 S., 4 Farbtafeln.

Michael Jucker legt ein Buch vor, das ebenso anregt wie irritiert. Beides hat mehrere Gründe: Die aus einer Zürcher Dissertation hervorgegangene Publikation «thematisiert», wie im ersten Satz der Einleitung gesagt wird, «die Bedeutung von Schriftlichkeit und diplomatischer Kommunikation für die spätmittelalterlichen Herrschafts- und Handlungsträger im Umfeld der eidgenössischen Tagsatzungen». Dabei distanziert sich der Verfasser pointiert von älteren, verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Ansätzen zu Gunsten einer Herangehensweise, die ihre Anregungen von der Kommunikations- und Schriftlichkeitsforschung bezieht. Die Tagsatzungen werden nicht als konstituierendes Element einer alten eidgenössischen Staatlichkeit begriffen. Andreas Würigler hat bereits bemerkt, dass Jucker wie schon Generationen von Zürcher Mediävisten gegen den Mythos anrennt, «die Eidgenossenschaft sei mit dem ersten überlieferten Bündnis von 1291 bereits ein voll ausgebildeter 'Staat', getragen von einem eidgenössischen Bewusstsein und einer teleologischen Entwicklung hin zum Bundesstaat von 1848 gewesen»¹.

Folglich werden Tagsatzungen als sich *ad hoc* zusammenfindende Kommunikationsforen analysiert.

Unter dieser Prämisse gelingen dem Autor bedenkenswerte Einsichten, so die Feststellung, dass vor allem im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert (der eigentliche Untersuchungszeitraum der Arbeit reicht von 1350, dem Jahr des erstmaligen Treffens von eigenössischen Gesandten, bis zur Reformation) «ein hoher Anteil der Themen und Gespräche unter den Gesandten nie schriftlichen Niederschlag fand» (S. 85). Was die Instruktionen an die Gesandten betrifft, so sind sie idealtypisch gesehen verbindliche Anordnungen seitens der Obrigkeit. Anhand ausgewählter Beispiele kommt Jucker zum Schluss, dass auch Instruktionen in erster Linie mündlich mitgegeben wurden, während die entsprechenden Einträge etwa in den Zürcher und Luzerner Ratsprotokollen hauptsächlich der «Konsensdokumentierung im Rat» (S. 98) dienen. Überhaupt keine Instruktionen in schriftlicher Form sind für die ländlichen Orte zu finden. In Abgrenzung zur rechtshistorischen Forschung billigt der Verfasser den Gesandten denn auch einen gewissen Handlungsspielraum zu, und sei es nur dank ihres nicht zu unterschätzenden Informationsvorsprunges. Solche Handlungsspielräume führten indes nicht zu einer grösseren Effizienz, was sich beispielsweise darin spiegelt, dass «selbst einfachste Formalitäten wie das Ansetzen eines neuen Treffens [...] häufig umstritten» waren (S. 175). Anders als vielfach angenommen, sind die Abschiede, wie Michael Jucker in seiner Untersuchung von Schriftproduktion und Schriftgebrauch an den Tagsatzungen festhält, weder Verlaufs- noch Beschlussprotokolle, sondern eine «kon-

¹ So Andreas Würigler in seiner Rezension von Michael Juckers Buch in: H-Soz-u-Kult, 29. 8. 2005, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2005-3-122>> (Zugriffsdatum: 29. 8. 2005) sowie in der *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 4/2005, S. 81/2.

sensuale Niederschrift dessen, was die Gesandten an ihre Orte [heim] zu bringen hatten» (S. 176), d.h. Pendenzprotokolle.

Damit sind nur einige Ergebnisse dieser Studie hervorgehoben worden, deren quellenkritische Brisanz nicht betont werden muss. Besonders überzeugend ist in dieser Hinsicht Juckers Auseinandersetzung mit der «Amtlichen Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede», deren (bundes-)staatstragenden Entstehungszusammenhang er aufarbeitet, insbesondere die Rückprojektion schweizerischer Staatlichkeit bis auf 1291. Wo eigentliche Abschiede fehlen, also bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts, mussten solche «erfunden» werden: «Jedes Schriftstück, das in irgendeiner Weise an eine Zusammenkunft von Delegierten irgendwelcher Art aus mehreren Orten und Institutionen [...] erinnerte, wurde den 'eidgenössischen Tagen', also der Tagsatzung, zugeschrieben» (S. 42).

Befremdlich ist die Insistenz, mit der sich Michael Jucker gegenüber der Forschungstradition abgrenzt. Seine Position wird bald einmal klar, so dass es wirklich nicht nötig erscheint, sie immer wieder zu betonen. Seine Sprache ist technisch, wogegen nichts einzuwenden ist; gelegentlich verfällt er jedoch in einen Jargon, dem etwas Selbstreferentielles anhaftet. Bisweilen wünscht man sich auch, der Autor hätte sich an weniger, dafür aber detailliert aufgearbeitete Beispiele gehalten. Zwar schreibt er den Akteuren der Tagsatzungen, den Gesandten, eine zentrale Bedeutung zu, doch bleiben gerade sie in seiner Schilderung merklich blass, als handelte es sich bei ihnen um Versatzstücke in einem abstrakten Kommunikationssystem. Ärgerlich ist das Fehlen eines Indexes, was die Suche nach bestimmten Personen unnötigerweise erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht. Trotz dieser Einwände wird die einschlägige Forschung um die Auseinandersetzung mit dem hier angezeigten Buch nicht herumkommen.

Georg Modestin, München

Adolf Rohr: Philipp Albert Stapfer. Minister der Helvetischen Republik und Gesandter der Schweiz in Paris 1798–1803 (Beiträge zur Aargauer Geschichte Bd. 13). Baden, hier + jetzt, 2005. 464 S., Abb.

Ob in Buchform oder als TV-Serie – Lebensbeschreibungen bedeutender Persönlichkeiten haben beim Publikum Konjunktur. Unter den Angehörigen der historischen Zunft dagegen stehen Biographien nicht hoch im Kurs. Dass der biographische Zugang jedoch durchaus Erhellendes zum Verständnis einer Epoche beitragen kann, beweist das Werk, das hier vorgestellt werden soll.

Der Aargauer Historiker Adolf Rohr hat sich seit Jahrzehnten intensiv mit Philipp Albert Stapfer, dem helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften und Gründervater des Kantons Aargau, auseinandergesetzt. Zum Zweihundertjahr-Jubiläum der Helvetik 1998 publizierte er den ersten Teil einer grossangelegten Biographie (Adolf Rohr: Philipp Albert Stapfer. Eine Biographie. Im alten Bern vom Ancien régime zur Revolution [1766–1798]. Bern, Peter Lang, 1998, 381 S., Abb.). Das Buch bietet eine ebenso behutsame wie detailreiche Darstellung des Werdegangs des Theologen, Gelehrten und *homo politicus* und zugleich eine Analyse der intellektuellen und sozialen Einflüsse, die im Spannungsfeld von Ancien Régime und Aufklärung den hochbegabten jungen Mann prägten: das Herkommen aus der in Brugg beheimateten Berner Theologenfamilie und die durch die Mutter vermittelten Beziehungen zur französischsprachigen Schweiz, die Schulen und die Akademie in Bern, wo Stapfer nicht nur seine theologische Ausbildung erhielt, sondern auch die Philosophie Kants rezipierte, die Wanderjahre mit dem Studium an der Universität Göttingen, der Erfahrung der bürgerlich-